

**ANZEIGE für ambulant betreute Wohngemeinschaften**  
nach § 19 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG)<sup>12</sup>

**1 Allgemeine Angaben zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft**

1.1 Name/Bezeichnung

--

1.2 Anschrift und Erreichbarkeit

Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			

1.3 Lage der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

	Links	Mitte	Rechts
Souterrain	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erdgeschoss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obergeschoss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obergeschoss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obergeschoss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obergeschoss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

--

1.4 Datum der Gründung

--

**2 Plätze**

2.1 Anzahl der Plätze in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Gesamtzahl der Plätze in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft:	
-------------------------------------------------------------------	--

<sup>1</sup> Gemäß § 19 Abs. 1 SächsBeWoG hat die Anzeige spätestens einen Monat nach Gründung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft zu erfolgen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 SächsBeWoG).

<sup>2</sup> Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 19 SächsBeWoG. Die Daten werden Bestandteil der Verwaltungsakte und können elektronisch verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht beabsichtigt, kann jedoch im Rahmen der §§ 13 ff. SächsDSG an die dort genannten Stellen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.

## 2.2 Aufschlüsselung der tatsächlich belegten Plätze zum Zeitpunkt der Anzeige

2.2.1 Anzahl für Pflegebedürftige in Wohngemeinschaften:	
----------------------------------------------------------	--

2.2.2 Anzahl für Intensivpflege:	
----------------------------------	--

## 3 Träger<sup>3</sup>

### 3.1 Besteht eine Identität des Trägers mit dem Pflegedienst?

Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Wenn ja, dann weiter mit Punkt 4.	

### 3.2 Angaben zum Träger

Name/Bezeichnung:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			

## 4 Betreuungs- oder Pflegedienst

### 4.1 Angaben zum Betreuungs- und Pflegedienst

Name/Bezeichnung:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			

## 5 Initiator der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

### 5.1 Wer hat die ambulant betreute Wohngemeinschaft initiiert?

Träger: <input type="checkbox"/>	Betreuungs- oder Pflegedienst: <input type="checkbox"/>	Bewohner <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---------------------------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bemerkungen:

--

---

<sup>3</sup> Gemäß § 19 Abs. 6 SächsBeWoG ist Träger, wer die wesentlichen Organisations- und Verwaltungsleistungen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft erledigt; das können auch die Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen oder Vermieter sein.

## 5.2. Betreut der Initiator weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften?

Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Bezeichnung(en) und Orte der ambulant betreuten Wohngemeinschaften:	

## 6 Bewohnerstruktur

Anzahl der Bewohner

6.1 mit Pflegegrad 1:	
6.2 mit Pflegegrad 2:	
6.3 mit Pflegegrad 3:	
6.4 mit Pflegegrad 4:	
6.5 mit Pflegegrad 5:	
6.6 ohne Pflegegrad mit Betreuungsleistungen:	
6.7 ohne Pflegegrad ohne Betreuungsleistungen:	

## 7 Gremium<sup>4</sup>

7.1. Ist ein Gremium nach § 20 SächsBeWoG eingerichtet?

Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
------------------------------	--------------------------------

7.2 Ansprechpartner des Gremiums

Vor- und Nachname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			

---

<sup>4</sup> Um die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner im Sinn des § 2 Abs. 2 zu gewährleisten, ist in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in der Regel ein Gremium einzurichten, das diese interne Qualitätssicherungsfunktion ausübt und die Angelegenheiten des täglichen Lebens regelt. In diesem Gremium sind alle Bewohner und für den Fall, dass diese ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können, der Betreuer oder ein Bevollmächtigter vertreten (§ 20 SächsBeWoG).

## 8 Räume und Anlagen der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

### 8.1 Ausstattung der Bewohnerzimmer

Etage	Zimmer	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Integriertes Bewohnerbad	
			Ja:	Nein:

### 8.2 Ausstattung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Etage	Bezeichnung des Raumes	Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>	Verwendungszweck/ Anmerkungen
	Gemeinschaftsraum			
	Gemeinschaftsküche			
	Gemeinschaftsbad			
	Abstellräume			
	Sonstige			

## 9 Allgemeine Hinweise, Erklärung des Trägers/ Betreuung- oder Pflegedienst

### 9.1 Kenntnisnahme durch Träger/ Betreuung- oder Pflegedienst

9.1.1 Die Anzeige der ambulant betreuten Wohngemeinschaft hat spätestens einen Monat nach Gründung bei der zuständigen Behörde zu erfolgen.

9.1.2 Die Prüfung der Voraussetzungen für die ambulant betreute Wohngemeinschaft kann erst bei Vollständigkeit der Anzeigeunterlagen erfolgen.

9.1.3 Der zuständigen Behörde sind Änderungen der Angaben aus der Anzeige unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen.

## 9.2 Erklärung des Träger/ Betreuungs- oder Pflegedienst

Ich/wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben zur Anzeige der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wahrheitsgemäß und vollständig sind.	
Ort und Datum:	
Unterschrift und Stempel:	